

Impuls von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hartmut Lehmann

„Kirche ohne Obrigkeit. 100 Jahre Trennung von Staat und Kirche und die Folgen für die Evangelische Kirche“

Hamburg, Hauptkirche St. Jacobi, 8. Februar 2019

Die im Jahr 1919 verfassungsrechtlich geregelte Trennung von Kirche und Staat gilt heute noch, da die entsprechenden Paragraphen der Weimarer Reichsverfassung 1949 fast wörtlich in das Grundgesetz übernommen wurden.

- Der Staat garantiert allgemeine Religionsfreiheit.
- Die als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Kirchen genießen bestimmte Privilegien:
 - ... Erteilen Religionsunterricht in öffentlichen Schulen
 - ... Geistliche sind aktiv im Heer, in Strafanstalten, in Krankenhäusern
 - ... Staat zieht die Kirchensteuer ein
 - ... Kirchen können und sollen sich im sozialen Bereich engagieren

Zu diskutieren ist, ob diese inzwischen 100 Jahre alten Bestimmungen heute immer noch die Probleme im Verhältnis von Staat und Kirche auf zufriedenstellende Weise regeln.

Im Blick zurück sind verschiedene Phasen zu unterscheiden.

Erstens: Der Blick weit zurück.

Das enge Bündnis von evangelischer Kirche und Staat entstand während der Reformationszeit. Die Lutherschutzpolitik der sächsischen Kurfürsten sicherte zwar das Überleben des neuen Glaubens, führte im Zeitalter des frühneuzeitlichen absolutistischen Territorialstaats aber zur weitgehenden Unterordnung der kirchlichen Verhältnisse unter die Interessen der fürstlichen Politik.

... In lutherischen Kirchen entstand keine Theologie des Widerstands gegen fürstlichen Machtmissbrauch.

... Die Pastoren fungierten als eine Art Staatsbeamte mit besonderen Pflichten: etwa bei der Schulaufsicht und der Sorge für die öffentliche Ordnung und die allgemeine Moral.

Diese Phase mündete ein in das Zeitalter der engen Kooperation von Thron und Altar im 19. Jahrhundert. Schritt für Schritt übernahm der Staat nunmehr die Verantwortung für die Schulen, die Krankenhäuser und die öffentliche Ordnung. Die Zurückdrängung des Einflusses der Kirchen begann im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus im 18. Jahrhundert. An der Spitze von Staat und Kirche standen aber weiterhin unangefochten Fürsten und Monarchen.

Voraussetzung dafür, dass die Trennung und zugleich die Kooperation von Staat und Kirche funktionieren, ist, dass beide Seiten in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Das war 1919, als die Trennung von Staat und Kirche beschlossen wurde, aber nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Lage unmittelbar am Ende des Ersten Weltkriegs.

Im Laufe des Ersten Weltkriegs hatten die staatlichen Behörden weitgehend abgewirtschaftet. Dem Staat gelang es nicht mehr, die Bevölkerung ausreichend mit Lebensmitteln zu versorgen und nur mit großer Mühe, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Resultat der verfehlten Politik waren Tausende und Abertausende von Toten. Im November 1918 floh mit dem Kaiser der oberste Repräsentant von Staat und Kirche.

In der Weimarer Reichsverfassung wurden die Kirchen also von einem maroden System getrennt, dem weite Teile der Bevölkerung nicht mehr vertrauten. Daher der für 1919 gültige Satz: *Kirche ohne akzeptierte, funktionierende Obrigkeit.*

Nicht weniger gravierend als die Angriffe auf den Staat von links – die Novemberrevolution – waren in der Folge jedoch die Angriffe von rechts. Denn weiten Teilen der deutschen Bevölkerung war inzwischen die Vorstellung von den

Deutschen als einer besonderen Volksgemeinschaft besonders wichtig geworden, die Vorstellung von den Deutschen als einer Schicksalsgemeinschaft, die seit 1914 auch als eine Kampfgemeinschaft verstanden wurde. Das war die Sprache der Propaganda seit Kriegsbeginn 1914. Als 1919 die Trennung von Staat und Kirche postuliert wurde, hatten völkische Ideen die Vorstellung vom Primat des Staates bereits relativiert, zersetzt. Was insbesondere für die politische Rechte galt, war in den 1920er Jahren das Primat des Volkes, nicht des Staates.

Zu beachten ist, dass bei den vielen evangelischen Christen die Vorstellungen vom Volk nicht mehr auf den Herderschen Kriterien von kultureller Tradition und gemeinsamer Sprache beruhten. Zu einem großen Teil wurden sie 1919 nämlich verstanden als Bluts- und Abstammungsgemeinschaft. Juden gehörten, so eine weit verbreitete Überzeugung, nicht zum deutschen Volk. Ergänzt wurden die Volksvorstellungen durch Phantasien von einem neuen Reich, das es zu errichten gelte.

Nach 1918 wurde in den evangelischen Kirchen die Vorstellung von den Deutschen als einem Volk, das sich in der internationalen Arena kämpfend zur Wehr setzen müsse, weithin rezipiert. Trotz der offensichtlichen Fortschritte der Säkularisierung verstanden die evangelischen Kirchen sich ganz selbstverständlich als Volkskirchen, die in erster Linie dem deutschen Volk dienten. Die 1919 verfügte Trennung von Kirche und Staat war für sie in diesem Zusammenhang irrelevant.

Die evangelischen Kirchen standen der neuen Obrigkeit, der Weimarer Republik, mit größten Reserven gegenüber. Der neue Staat wurde verächtlich gemacht und als „System“ diffamiert. Aus der historischen Wahlforschung wissen wir, dass die evangelischen Kirchenmitglieder in den 1920er Jahren mit wenigen Ausnahmen die Parteien unterstützten, die eine Rückkehr zur Monarchie forderten oder zumindest eine Abschaffung der Demokratie und die Errichtung einer autoritären Herrschaft, eines neuen Reichs mit starker Führung.

Als die Nationalsozialisten an die Macht kamen, begrüßten die evangelischen Kirchen, wiederum mit wenigen Ausnahmen, die neuen Herren und die von diesen lauthals verkündete neue Einheit von Volk und Reich und von dem Führer, der

dieses Volk und dieses Reich nach der sogenannten Systemzeit in eine große Zukunft führen werde. In den Landeskirchen, in denen die Deutschen Christen – die Vasallen der Nazis im kirchlichen Bereich – die Leitung übernahmen, wurde die Trennung von Staat und Kirche aufgehoben, weil nunmehr anscheinend die Einheit von Reich, Volk und Kirche verwirklicht worden war. Der Kampf der Bekennenden Kirche um Bewahrung der Autonomie der Einzelkirchen, kann deshalb auch als Kampf für das Fortbestehen der Trennung von Kirche und Staat verstanden werden.

Die fatale weitere Geschichte ist nur zu gut bekannt. Volk und Kirche wurden schuldig am größten Menschheitsverbrechen, dem Holocaust. Nur wenige Geistliche und Laien widerstanden, und die meisten derer, die widerstanden, verloren ihr Leben. Man mag sich kaum ausmalen, was aus Deutschland geworden wäre, wenn die Alliierten unser Land nicht von den Nazis befreit hätten.

Die Trennung von Kirche und Staat entwickelte sich in der Zeit seit 1949 noch einmal völlig anders.

Mit dem Grundgesetz unternahmen die deutsche Politiker – mit Hilfe der Alliierten – den Versuch, den Staat wieder aufzubauen und die politischen Verhältnisse auf eine neue ethische Grundlage zu stellen. Das ist, mit einigen Schwierigkeiten, aufs Ganze gesehen auch gelungen. Nunmehr erst fanden die 1919 gefundenen Regelungen zur Trennung von Kirche und Staat eine positive Anwendung und allgemeine Zustimmung: Religionsfreiheit, zugleich eine konstruktive Kooperation von Staat und Kirche. Das waren die frühen Jahre der alten Bundesrepublik.

Was niemand vorhersehen konnte: Seit den 1970er Jahren verloren die großen Kirchen – die Partner des Staates in dem 1919 konzipierten und 1949 erneuerten Staat-Kirchen-Trennungsprojekt – sukzessive an Zustimmung. Zunächst schienen die Probleme überschaubar. Inzwischen ist aber klar, dass beide großen Kirchen eine schwere Krise, vielleicht sogar eine Existenzkrise durchmachen. Anders formuliert: *War 1919 im Projekt der Trennung von Kirche und Staat den Kirchen der Staat anscheinend als Partner verloren gegangen, so verliert heute bei diesem Vorhaben der Staat die Kirchen zunehmend als Partner.*

Überspitzt formuliert: Werden wir es in absehbarer Zeit mit einer Obrigkeit ohne Kirchen zu tun haben?

Was soll noch getrennt werden, kann man polemisch fragen, wenn in manchen Gegenden weniger als 50% der Bevölkerung noch formal zur Kirche gehören und weniger als 4% sich aktiv am kirchlichen Leben beteiligen?

Was bedeutet das Trennungsgebot, wenn die großen Kirchen ein Kirchengebäude nach dem anderen aufgeben und die traditionellen Einzelgemeinden zu großen Gesamtgemeinden fusionieren, zu denen viele der verbliebenen Gläubigen nur noch ein distanziertes Verhältnis besitzen?

Wie kann der Religionsunterricht in den Schulen gerechtfertigt werden, wenn an manchen Orten die meisten Kinder entweder vom Religionsunterricht abgemeldet sind oder einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft angehören?

Schließlich: Wie kann das Einziehen der Kirchensteuer durch den Staat gerechtfertigt werden? Haben wir es hier nicht mit einer kaum mehr zu rechtfertigenden Privilegierung einer gesellschaftlichen Minderheit zu tun?

Was geblieben ist und was nicht stark genug hervorgehoben werden kann: Das ist die anscheinend nicht ersetzbare Rolle der Kirchen als Tröster bei lokalen und nationalen Katastrophen. Keine andere gesellschaftliche Gruppe kann den Part der Kirchen ersetzen, wenn schwere Schicksalsschläge zu erklären sind und niemand eine Antwort auf die Frage hat, warum das Unglück geschah, und wie die Hinterbliebenen getröstet werden können.

So viel einleitend zu dem Thema „Kirche ohne Obrigkeit“ und, das wurde von mir ergänzend dazu gesetzt:

„Obrigkeit ohne Kirche“.